



Gebührenordnung (gültig ab 01.03.2018)

1. Einstellung von Privatpferden

1.1. Vertragspartner

Der Einstellvertrag wird zwischen dem Eigentümer und dem Reitverein Ditzingen e.V. abgeschlossen.

1.2. Miteigentümer

Der Reitverein Ditzingen e.V. erkennt Miteigentümer nur unter folgenden Bedingungen an:

1.2.1. Der Miteigentümer ist von der FN (Deutsche Reiterliche Vereinigung) im Abstammungsnachweis des Pferdes eingetragen oder

1.2.2. Der Miteigentümer wird notariell beurkundet.

Der Miteigentümer muss dem Reitverein Ditzingen e.V. schriftlich (mit dem o.g. Nachweis) mitgeteilt werden.

1.3. Vertragsumfang

Im Pferdeboxenpreis sind enthalten:

1.3.1. Boxenmiete

1.3.2. Hallen- und Sandplatzbenutzung

1.3.3. Futter, Einstreu (nach Vorstandsbeschluss)

1.3.3. Fütterung und Entmistung

1.3.5. Anlagenschlüssel für Eigentümer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

(Zugang zu Gebäude, Reithalle, Sattelkammer, Casino) gegen Kautions von 40 Euro

1.3.6. Anlagenschlüssel für Miteigentümer (Punkt 1.2. Gebührenordnung), die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gegen Kautions von 40 Euro

1.4. Gebühren

Für Pferdeboxen werden folgende Gebühren erhoben:

1.4.1. Pferdebox ohne Außenfenster monatlich 310,00 €

1.4.2. Pferdebox mit Außenfenster monatlich 360,00 €

1.4.3. Pferdebox im Offenstall monatlich 380,00 €

1.4.4. Gastbox pro Tag mit Futter 15,00 €

1.4.5. Für Reitunterricht:

Wahlweise max. 3 Stunden wöchentlich pauschal monatlich 40,00 €

oder bei weniger wie 4x im Monat je Stunde 5,00 €

(ohne Pauschale besteht kein Anspruch auf einen festen Platz im Reitplan)

1.5. Stellvertreter bei Abwesenheit des Besitzers

Bei Urlaub, Krankheit oder dienstlicher Abwesenheit des Eigentümers kann ein Stellvertreter benannt werden. Der Zeitraum und der Stellvertreter sind dem Reitverein Ditzingen e.V. im Voraus zu benennen.

1.6. Rückvergütung bei Abwesenheit von Privatpferden

Bei Abwesenheit von mehr als 3 Tagen (ausgenommen Turnierbesuche oder Lehrgänge) werden pro Tag 3,00 € vergütet. Der Zeitraum der Abwesenheit ist dem Reitverein Ditzingen e.V. schriftlich zu benennen.

1.7. Zusatzreiter

1.7.1.1. Für ein Pferd kann ein Zusatzreiter dem Reitverein Ditzingen e.V. schriftlich benannt werden.

1.7.1.2. Der Zusatzreiter muss aktives Mitglied im Reitverein Ditzingen e.V. sein.

1.8. Unterricht für aktive Mitglieder auf Privatpferden

Für die Teilnahme am Unterricht von aktiven Mitgliedern auf Privatpferden, die nicht Besitzer dieser Pferde sind, gelten die Gebühren gemäß Punkt 1.4 der Gebührenordnung.



2. Benutzung der Reitanlage für Mitglieder auf extern untergestellten Pferden

2.1. Allgemeines

2.1.1. Der Reiter muss aktives Mitglied im Reitverein Ditzingen e.V. sein.

2.2. Gebühren

Die Gebühr beträgt pro Pferd monatlich 50,00 € oder jährlich 580,00 €, oder bei einmaliger Nutzung 5,- € pro Nutzungstag.

In der Gebühr sind enthalten:

2.2.1. Hallen- und Sandplatzbenutzung

2.3. Zusätzliche Teilnahme am Reitunterricht

Bei darüberhinausgehender Teilnahme am Reitunterricht fallen folgende Gebühren pro Reitstunde zusätzlich an:

2.3.1. Erwachsene 9,00 €

2.3.2. Jugendliche 5,00 €



3. Reitunterricht auf vereinseigenen Pferden

3.1. Allgemeines

- 3.1.1. Der Reiter muss aktives Mitglied im Reitverein Ditzingen e.V. sein (ausgenommen sind Punkt 3.8. Gebührenordnung Gastreiter bzw. Schnupperkarte).
- 3.1.2. Reitstunden sind bei der Anmeldung zu bezahlen.
- 3.1.3. Es gibt keine Nachholstunden.
- 3.1.4. Die Pauschalen haben eine Kündigungsfrist von 4 Wochen auf Monatsende. Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.

3.2. Reitkarten/Reitpauschalen

- 3.2.1. Reitpauschalen/-karten sind nicht übertragbar.

3.3. Gebühren für Reitunterricht

3.3.1. Gebühren für Erwachsene

- 3.3.1.1. Einzeln bezahlte Stunde 23,00 €
- 3.3.1.2. Reitpauschale 1x wöchentlich 75,00 €
- 3.3.1.3. Reitpauschale 2x wöchentlich 145,00 €

3.3.2. Gebühren für Jugendliche

- 3.3.2.1. Einzeln bezahlte Stunde 17,00 €
- 3.3.2.2. Reitpauschale 1x wöchentlich 55,00 €
- 3.3.2.3. Reitpauschale 2x wöchentlich 100,00 €
- 3.3.2.4. 5er Schnupperkarte (gilt nur für Gast, nur in Verbindung mit Schnuppermitgliedschaft) 80,00 €

3.4. Gebühren für Einzelreitunterricht

- 3.4.1. **Gebühren für Einzelreitunterricht Erwachsene**
Reitlehrg Gebühr nach Absprache + 23,00 € für das Schulpferd
- 3.4.2. **Gebühren für Einzelreitunterricht Jugendliche**
Reitlehrg Gebühr nach Absprache + 17,00 € für das Schulpferd

3.5. Gebühren für Einzelreitunterricht Longe (1/2 Stunde)

- 3.5.1. **Gebühren für Einzelreitunterricht Longe Erwachsene**
Longestunde (1/2 Stunde) 30,00 €
5er Karte Longestunden 135,00 €
- 3.5.2. **Gebühren für Einzelreitunterricht Longe Jugendliche**
Longestunde (1/2 Stunde) 18,00 €
5er Karte Longestunden 80,00 €

3.6. Gebühren für Voltigieren

- 3.6.1. Monatlich 40,00 €
- 3.6.2. Schnuppermonat (4 mal inkl. Schnuppermitgliedschaft) 60,00 €

3.7. Gebühren für Turnierteilnahme

- 3.7.1 Schulpferd für externes Turnier (max. 2 Starts pro Tag) 25,00 €
- 3.7.2 Schulpferd auf internem Turnier pro Start 10,00 €

3.8. Gastreiter

Gastreiter sind vorübergehende aktive Vereinsmitglieder. Gastreiter erhalten die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten den Reitunterricht kennenzulernen. Die maximale Anzahl von Schnupperstunden ist auf fünf Stunden beschränkt. Für die Teilnahme am Unterricht gelten die Gebühren gemäß Punkt 3.3 der Gebührenordnung.

- 3.8.1 Schnuppermitgliedschaft gilt zwei Monate 40,00 €



4. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Arbeitseinsatz

4.1. Mitgliedsbeiträge mit Einzugsermächtigung

4.1.1.	Familienmitgliedschaft	230,00€
4.1.2.	aktive Einzelmitgliedschaft	155,00 €
4.1.3.	passive Einzelmitgliedschaft Erwachsene und Jugend	65,00 €
4.1.4.	Jugendeinzelmitgliedschaft Reiten und Voltigieren (auch Auszubildende oder Studierende gegen Nachweis bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)	75,00 €
4.1.5.	aktive Einzelmitgliedschaft ohne Anlagennutzung (Turnierlizenz)	75,00 €

Für die Nutzung der Anlage wird eine vollständige aktive Einzelmitgliedschaft benötigt.

4.2. Aufnahmegebühren

entfallen

4.3. Arbeitseinsätze

4.3.1 Arbeitsdienst Heuabladen: wenn kein Ersatz besorgt wird, wird eine Gebühr von 50 € fällig.
Ein Ersatz muss mindestens 16 Jahre alt sein.

4.4. Arbeitsdienste

4.4.1 Jedes Mitglied hat je nach Alter Arbeitsstunden im Verein zur Erhaltung der Anlage, Pflege der Ausrüstung sowie bei der Ausrichtung von Vereinsveranstaltungen zu leisten.

Erwachsene und Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr	15 Arbeitsstunden/Kalenderjahr
Kinder bis zum 14. Lebensjahr	10 Arbeitsstunden/Kalenderjahr

Freunde, Eltern, Geschwister u.a. dürfen Arbeitsstunden für andere einbringen.

Die Karte ist nach dem Ableisten aller Arbeitsstunden bzw. nach Ablauf des Kalenderjahres beim Vorstand abzugeben.

Bei Verlust oder Nichteinreichung der Karte bis zum 31.01. des Folgejahres, wird er Gesamtbetrag zur Zahlung fällig. Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde wird mit 20 € (Erwachsene, Jugendliche) bzw. 10 € (Kinder) in Rechnung gestellt. Im Februar des Folgejahres wird der auf der Karte nicht abgestempelte Betrag fällig. Sollte bis 1. April des Folgejahres die Summe nicht ausgeglichen sein, erhebt der Verein pro Kalendermonat im Verzug rückwirkend ab Januar eine Summe entsprechend dem Wert je einer Arbeitsstunde.

4.4.2 Mitglieder mit einer Turnierlizenz verpflichten sich bei den hauseigenen Turnieren/ Veranstaltungen zu helfen und sind somit vom Arbeitsdienst auf der Reitanlage befreit.